

POSTULAT von Rodolfo Keller (SP, Illnau-Effretikon) und Mitunterzeichnende
betreffend einem Impulsprogramm für den Bau von Alterswohnungen

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage über ein Impulsprogramm zugunsten der Schaffung von Alterswohnungen vorzulegen. Die Vorlage sollte folgende Punkte umfassen:

- Einen Rahmenkredit für ein Programm zur Schaffung, d. h. dem Neu- oder Umbau sowie der Sanierung von Wohnraum für Betagte. Die Bedingungen für die Vergebung sollten so ausgestaltet sein, dass die kantonale Unterstützung auf das Programm des Bundes abgestützt ist und dieses ergänzt.
- Fördermassnahmen für den Alterswohnungsbau, wie Unterstützung von Pilotprojekten, Unterstützung von Bauträgern in organisatorischer und finanzieller Hinsicht, Freigabe kantonaler Landreserven etc.
- Information über die zukünftige Situation auf Grund der demographischen Veränderungen und der Nachfrageentwicklung auf dem Wohnungsmarkt.

Rodolfo Keller

René Berset

Felix Müller

Robert Rietiker

Karl Schärer

Begründung:

Der Wohnungsbau nimmt immer mehr ab, was eine Krise im Baugewerbe auslöst und längerfristig die Wohnungsnot weiter verschärfen wird. Es besteht die Gefahr, dass in nächster Zeit zu viel Kapazität des Baugewerbes verloren geht, es ist deshalb gerechtfertigt, durch staatliches, antizyklisches Verhalten eine allzu drastische Rezession zu vermeiden. Der Rückgang des Wohnungsbau wird vor allem die ältere Generation treffen. Der Bedarf nach altersgerechten Wohnungen, integriert in den Quartieren, wird in den nächsten Jahren um zehntausende von Einheiten steigen. Der rechtzeitige Bau von Alterswohnungen wird aber nicht nur die Probleme der Betagten erleichtern, sondern auch bewirken, dass vermehrt

junge Familien eine angepasste Wohnung finden. Die geltende Wohnbauförderung des Kantons hat den gravierenden Mangel, dass sie nicht auf das System des Bundes abgestimmt ist. Damit gehen unnötigerweise Synergieeffekte verloren und dem Kanton Zürich resp. den Bauträgern entgehen dadurch Bundesmittel. Das Wohnbauförderungsgesetz muss deshalb in nächster Zeit überarbeitet werden. Damit die Zeit bis dahin nicht verloren geht, soll mit einem Impulsprogramm die Lücke überbrückt und ein Anschlussprogramm an die Wohnbauförderung des Bundes eingeleitet werden. Grundsätzlich soll die Hilfe rückzahlbar gewährt werden, so dass längerfristig keine Belastung für den Kanton resultiert. Damit können die kantonalen Finanzen gegenüber dem geltenden System sogar entlastet werden.